

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 25.

Köln, den 21. Juni 1918

Abonnementpreis für die wochensp. Pfortzeit 30 Pfg. Stellengeluche und Angebote, sowie Anzeigen der Zuhilfenahmenden die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich in Köln, Denkerwall 9. Telefon Nr. 1548. - Redaktionschluss für Samstag Mittag

19. Jahrg.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. - Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. - Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. - Selbstungen nur: Volkshauskonto 7718 CStB.

Lohnwünsche der Holzarbeiter.

Eine Anzahl Zuschriften an die Geschäftsstelle des Verbandes bringen übereinstimmend zum Ausdruck, daß versucht werden müsse, eine Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Nachdem sich zahlreiche Arbeitgeber, hinweisend auf den bestehenden Tarifvertrag, weigerten, eine angemessene Erhöhung der Löhne vorzunehmen, oblige dem Zentralvorstand die Pflicht, mit dem Arbeitgeber-Schutzverband in Verhandlungen darüber einzutreten. Wenn nicht bald etwas geschehe, bestehe die Gefahr, daß es zu wilden Arbeitshiederlegungen komme und dadurch das Tarifvertragswesen schwer geschädigt werde. - Nachstehend veröffentlichen wir eine dieser Zuschriften. Im wesentlichen bringt sie zum Ausdruck, was auch die anderen Zuschriften besagen. Persönliche Wahrnehmungen bestätigen im übrigen, daß in den Reihen der Holzarbeiter eine starke Mißstimmung über die Entlohnung vorhanden ist. Der Beschluß der Geschäftsstelle Berlin des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, bei den Arbeitgebern eine Erhöhung des Stundenlohnes um 30 bis 40 Pfg. zu fordern, ist für die gegenwärtige Lage im Holzgewerbe ebenfalls bezeichnend.

In den letzten Wochen macht sich unter den Kollegen eine Stimmung bemerkbar, ähnlich wie im Herbst 1916, bevor wir zum erstenmal Teuerungszulagen bekamen. Löhne und Kosten des Lebensunterhalts standen damals wie heute in keinem Verhältnis zueinander. Trotzdem lagen damals die Dinge wesentlich anders wie heute. Die Kollegen nahmen vielfach Rücksicht auf die darniederliegende Holzindustrie und die Arbeitgeber pochten auf den noch gültigen und bindenden Tarif. Deshalb geduldeten sich die Kollegen mit ihren Forderungen, bis der Tarif zum Ablauf kam. Heute läßt sich aber feststellen, daß der Geduldssabden der Kollegen am reifen ist.

Im Laufe der letzten zwei Jahre hat sich die Holzindustrie gut erholt. Nicht nur die eigentliche Kriegsindustrie wirft ansehnliche Gewinne ab, sondern die gesamte Industrie. Auch die Holzindustrie hat noch nie so gute Geschäfte gemacht wie in der gegenwärtigen Zeit. Weisen doch die Jahresabschlüsse verschiedener Aktiengesellschaften der Holzindustrie Dividenden bis 25% und darüber aus. Und welche Rücksicht nehmen bei solchen Gewinnen die Arbeitgeber auf uns?

Der Einwand, an der Herstellung von Möbel wäre nichts zu verdienen, kann in der jetzigen Zeit wohl kaum noch erhoben werden. Wer heute in der Lage ist, irgend etwas zu verkaufen, der verdient Geld. Wir können zudem in letzter Zeit auch die Beobachtung machen, daß sich alle möglichen Betriebe, wie Waggonfabriken, Flugzeugwerke, ja sogar Granatenbuden, mit der Herstellung von Möbel abgeben. Daraus ergibt sich, daß unsere Arbeitgeber in letzter Zeit ganz gute Geschäfte gemacht haben und noch machen.

Wie sieht es aber mit unserer Entlohnung aus? Die Aufbesserung der Teuerungszulagen vom 15. Februar und vom 1. April, gleichen einem Tropfen der auf einen heißen Stein fällt. Was sind heute 5 Pfg. Lohnserhöhung bei dieser gewaltigen Teuerung! Und nun sollen wir bis Februar 1919 alles ruhig über uns ergehen lassen und schön zufrieden sein! Die neuen Steuern werden an uns große finanzielle Anforderungen stellen; die neue Ernte wird eine neue Verteuerung der rationierten Lebensmittel mit sich bringen. Kleidung und Schuhe sind im Preise soweit gestiegen, daß für uns Holzarbeiter etwas Halbbares nicht mehr in Frage kommt. Wir werden uns in Zukunft damit abfinden müssen, uns in Holz und Papier zu kleiden.

Aufgabe der Zentralvorstände ist es m. E., sobald wie möglich Verhandlungen anzubahnen zur Aufbesserung der Löhne. Es ist gewiß zu begrüßen, daß eine Anzahl Arbeitgeber den Wünschen der Kollegen gerecht wurden und die Löhne bereits erhöht haben. Soweit ich von hier aus berichten kann, werden diesen Arbeitgebern aber große Schwierigkeiten seitens der Ortsgruppe des Arbeitgeber-Schutzverbandes bereitet. Letztere besteht auf der Entlohnung nach dem Tarif und versucht alles, um die Arbeitgeber von Lohnserhöhungen abzuhalten. Bei einigen sozial-einsichtigeren Arbeitgebern war solches Treiben jedoch nutzlos. Die Folge waren gewaltige Lohnunterschiede in den einzelnen Werkstätten. Diese Lohnunterschiede sind kein haltbarer Zustand. Die Löhne, wie sie in den einzelnen Betrieben sozial-einsichtiger Arbeitgeber bezahlt werden, müssen allgemein zur Durchführung kommen. Wird es nicht möglich sein, daß die Zentralvorstände in dieser Beziehung etwas unternehmen, so werden wir erleben, daß sich die Kollegen in den einzelnen Betrieben auf „eigene Rechnung und Gefahr“ daranegeben, ihre Löhne den Zeitverhältnissen anzupassen. Denn: „Not kennt kein Gebot!“

Für zukünftige Verhandlungen möchte ich dann den Zentralvorstand bitten, mehr auf die Stimmen der Kollegen zu hören. Der letzte Tarifabschluß entsprach weder deren Erwartungen, noch deren Bedürfnissen. Die Zentralvorstände

sind mit gebundenen Händen vor die Mitglieder getreten. Solches darf sich nicht wiederholen. Ich will hier nicht untersuchen, woran die Schuld liegt, das wäre auch vielleicht im Interesse des gewerkschaftlichen Burgfriedens nicht zu empfehlen. Jedenfalls müssen in Zukunft alle Kollegen ein viel wachsameres Auge dafür haben, was sich in Berlin bei den zentralen Verhandlungen abspielt. Es darf nicht vorkommen, daß über die Köpfe der Kollegen hinweg Forderungen gestellt werden, die sie nicht befriedigen. Tarifabschlüsse wie der letzte, werden in Zukunft wohl kaum die Zustimmung der Kollegen finden.“

Lohn und Arbeitszeit in der Flugzeugindustrie.

Trotzdem es wohl kaum eine Industrie gibt, bei der eine Gleichmäßigkeit in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen so gut zu ermöglichen ist, wie die Flugzeugindustrie, herrschen hier die schroffsten Gegensätze. Das dürfte sich erklären zunächst aus der schnellen Entwicklung der Industrie. Diese war nur möglich, durch Heranziehung von Arbeitskräften aus anderen Industriezweigen, denen jede Möglichkeit fehlte, sich an den Lohnverhältnissen gleicher oder ähnlicher Betriebe zu orientieren. Auch die Organisationsverhältnisse der Arbeiter in der Flugzeugindustrie ließen sehr zu wünschen übrig und wirkte dieser Umstand in besonderem Maße mit, die Ueber-sicht zu erschweren.

Verbandsmitglieder!

Ein Zweifaches muß geschehen:

1. Wählt freiwillig eine höhere Beitragsklasse!
2. Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder!

Zeigt, daß ihr Gewerkschaftler der Tat seid!

Wie kaum anders möglich, werden die höchsten Löhne der Flugzeugbetriebe in Berlin verdient. Mit den in Frage kommenden Werken haben die Arbeiterorganisationen Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse getroffen. Der Stundenlohn für gelernte Holzarbeiter steht auf 1,60 Mk. Eine Teuerungszulage bis 35 Pfg. die Stunde wird nur an Arbeiter gezahlt, deren Stundenverdienst 1,60 Mk. nicht erreicht. Der Stundenlohn kommt jedoch kaum in Betracht, da fast nur in Afford gearbeitet wird. Dabei betrug der Stundenverdienst im Frühjahr 1917 — 1,70 Mk.; im Sept. 1917 — 1,90 Mk. Gegenwärtig steht er auf 2,60 Mk. Arbeiterinnen kommen in Afford bis auf 1,70 Mk. Diese Verdienste sind als Höchstätze anzusprechen, die allerdings wohl von zahlreichen Affordarbeitern erreicht werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 51 Stunden.

In Köln steht der Lohn auf 1,15—1,20 Mk. In Afford wird nicht gearbeitet. Arbeiterinnen verdienen 35—50 Pfg. Die Arbeitszeit beträgt 57 Stunden in der Woche.

In Halberstadt steht der Stundenlohn: 80 Pfg. Im Durchschnitt dürfte der Stundenlohn 85—88 Pfg. betragen. Dazu wird gewährt eine Teuerungszulage von 15% und eine Familienzulage von 2 Mk. pro Angehörigen für Auswärtige und 1 Mk. für einheimische Arbeiter. Bei Affordarbeit werden 1,60 bis 1,80 Mk. verdient. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden die Woche. Die Entlohnung der Arbeiterinnen zeigt sehr starke Schwankungen auf 35—48 Pfg. Affordarbeiterinnen rechnen mit 55—60 Pfg. ab.

In Hamburg beträgt der Stundenlohn 1 Mk. Verheiratete erhalten neben dem Lohn eine Teuerungszulage von 35 Pfg. Ledige von 25 Pfg. In Afford — eigentlich handelt es sich mehr um ein Prämienystem — werden 1,70 bis 2,20 Mk. die Stunde verdient. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52 Stunden. Arbeiterinnen erhalten 55 Pfg. Stundenlohn, dazu 25, resp. 15 Pfg. Teuerungszulage.

In Hannover beträgt der Stundenlohn 50 Pfg. Dazu kommt ein Affordzuschlag von 100%. In Afford werden 1,90 bis 2,00 Mk. die Stunde verdient. Der Stundenlohn der Arbeiterinnen schwankt zwischen 50 und 60 Pfg. Gearbeitet wird pro Woche 56 1/2 Stunden.

In Mainz stellt sich der Stundenlohn auf 1,00 Mk. — 1,30 Mk. In Afford wird nicht gearbeitet. Arbeiterinnen

erhalten ca. 50 Pfg. die Stunde. Die wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 60 Stunden.

In München wird in kleineren Betrieben nicht in Afford gearbeitet. Der Stundenlohn schwankt zwischen 1,20 und 1,35 Mk. Die Einstellöhne sind um etwa 10 Pfg. niedriger. Arbeiterinnen stellen sich auf 61 Pfg. Stundenlohn. In größeren Betrieben erhalten Schreiner in der Regel 80 Pfg. Einstellohn. Eingearbeitete Kräfte erhalten 90 Pfg. Hinzu kommt eine Teuerungszulage von 20 Pfg. Der Affordverdienst wird durchschnittlich 1,70 Mk. betragen. Arbeiterinnen erzielen Stundenlöhne von 45—55 Pfg., wozu 15 Pfg. Teuerungszulage kommen. In Afford verdienen die Arbeiterinnen 80—85 Pfg. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in München 51 Stunden.

In Rotthausen beträgt der Grundlohn 1,00—1,05 Mk. Dazu kommen 25—35% Zuschlag, sowie eine Kriegszulage von 2,50 Mk. pro Woche für Ledige, 6,00 Mk. für Verheiratete und 1 Mk. für jedes Kind. In Afford werden 1,80 bis 2,10 Mk. die Stunde verdient.

In Schneidemühl beträgt der Stundenlohn 90 Pfg. für Verheiratete, 85 Pfg. für Ledige. Hinzu kommt eine Teuerungszulage von 35 Pfg. und ein besonderer Zuschlag bei Lohnarbeit von 30 Pfg. Arbeiterinnen verdienen sofern sie eingearbeitet sind, 65 Pfg. die Stunde. Der Affordverdienst gelernter Arbeiter beläuft sich auf 1,85 bis 2,00 Mk. die Stunde. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 57 Stunden.

In Speyer wird ein Anfangslohn von 90 Pfg. bis 1,10 Mk. gezahlt. Bei längerer Beschäftigung steigt der Stundenlohn auf 1,15—1,20 Mk. In Afford wird bis 1,35 Mk. verdient resp. gezahlt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 57 1/2 Stunden. Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen in der Schreinerei stellt sich auf 40 Pfg.

Die gebräugte Uebersicht läßt erkennen, daß die Entlohnung der Holzarbeiter in der Flugzeugindustrie eine recht unterschiedliche ist. Die niedrigsten Verdienste werden in Köln und Mainz in Betrieben erzielt, die sich wohl nur mit Reparaturen beschäftigen. Die sehr unterschiedliche Entlohnung gibt u. E. auch ein Spiegelbild der Organisationsverhältnisse der Flugzeugarbeiter. Wo die Organisation fehlt oder nur schwach ist, mangelt es erfahrungsgemäß auch an Initiative, die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse günstiger zu gestalten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 25. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 16. Juni bis 22. Juni fällig ist.

Wahl der Beitragsklasse. Die nachstehenden Zahlstellen beschließen die Einführung des beigefügten Wochenbeitrags: München 1,40 Mk.; Bremerhaven 1,20 Mk.; Köln 1,20 Mk.; Duisburg 1,20 Mk.; Gelsenkirchen 1,20 Mk.; Hagen 1,20 Mk.; Herne 1,20 Mk.; Hamm 1,10 Mk.; Augsburg 1,00 Mk.; Bonn 1,00 Mk.; Schwelm 1,00 Mk.; Datteln 1,00 Mk.; Freiburg 1,00 Mk.; Göttingen 1,00 Mk.; Goudf 1,00 Mk.; Lennep 1,00 Mk.; Spaiingen 1,00 Mk.; Stranburg 1,00 Mk.; Würzburg 1,00 Mk.

Lohnbewegung.

Lohnbewegungserfolge in Duisburg. Einen nachahmenswerten Erfolg haben die Kollegen bei Gebr. Kiefer, Baugeschäft, zu verzeichnen. Die übliche Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde verkürzt und die Teuerungszulage dementsprechend erhöht. Das gilt sowohl für die Schreinerei wie auch für das Sägewerk. Damit besteht täglich eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Die wöchentliche Zulage für die Schreinerei steigt von 27,00 Mk. auf 31,78 Mk. oder stündlich, — 9 Stunden gerechnet, — auf 57 Pfg. Für das Sägewerk erhöhte sie sich von 25,00 Mk. auf 29,07 Mk. und beträgt so stündlich 51 Pfg. Die Firma bezahlt die Zulage vertragsgemäß nicht für jede Stunde, sondern in der angegebenen Weise. Für die über die vertraglich festgelegte 9 stündige Arbeitszeit täglich geleistete Mehrarbeit, wird nur der vertraglich festgelegte Zuschlag gewährt. Die Firma verdient zweifellos dabei, da sie eine größere Anzahl Schreiner fortwährend in den Bauten beschäftigt bei täglich 11 bis 13 Stunden. Die organisierten Kollegen haben aber keine Veranlassung bei der Firma auf Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen einzuwirken, weil sie keinen Schaden durch diese Maßnahme haben. Die in den Bauten befindlichen Arbeiter, sind mit seltener Ausnahme immer dieselben und haben diese eine Organisation „nicht nötig.“ Auch den Sägemern zeigt dieser Erfolg wieder, was eine straffe

